

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 116/2019

22.10.2019


Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 902.41

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Vorberatung	22.10.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Haushaltsplan 2020
- Vorberatung**

Beschlussvorschlag:

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**
- **Amt 40**

I. Allgemeines

Aus den einzelnen Stadtteilen sowie den städtischen Einrichtungen sind für das Jahr 2020 Haushaltsanmeldungen eingegangen. Die Anmeldungen wurden von der Verwaltung zusammengeführt und die Kosten für die einzelnen Maßnahmen dargestellt.

Im Zuge der Vorberatung werden folgende Rahmendaten als Grundlage verwendet:

- die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ vom Mai 2019
- die vorläufigen Orientierungsdaten des Innenministeriums BW für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass)

Bis zur geplanten Haushaltsberatung am 22.11.2019 ist davon auszugehen, dass die aktuellen Rahmendaten vorliegen.

Die Auswirkungen aus diesen Grundlagen sind im Haushaltsplan bei Produkt „6110“ dargestellt. Es ist hierbei ersichtlich, dass für die Jahre 2020 ff. gegenüber dem Jahr 2019 höhere Deckungsmittel für den Haushalt aus Steuern und Umlagen vorhanden sein werden.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die Abschreibungen den Haushaltsausgleich belasten. Ein Ausgleich kann im vorliegenden Entwurf für das Jahr 2020 trotz deutlichem Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Des Weiteren ist die Beratung über die Vereinsförderung noch abzuwarten, die bislang noch nicht in diesem Entwurf berücksichtigt wurde.

Im Gesamtfinanzhaushalt ist im Planjahr ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 2,36 Mio. € zu verzeichnen. Diese Mittel können für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Über den Erlös aus Bauplatzveräußerungen und aus Fördermitteln können zusätzlich 1,53 Mio. € generiert werden. Die Investitionen im Planjahr 2020 haben im vorliegenden Entwurf einen Umfang von rd. 6,64 Mio. €, so dass sich bis zum Jahresende 2020 die Liquiden Mittel um rd. 2,75 Mio. € reduzieren würden.

Im Rahmen der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung würden im Zeitraum 2019 bis 2023 rd. 41 Mio. € investiert werden. Die Liquiden Mittel (inkl. Fondsanlage) würden sich dagegen von rd. 31,4 Mio. € um 21,0 Mio. € auf rd. 10,4 Mio. € reduzieren. Eine Entnahme aus der vorhandenen Fondsanlage wäre in diesem Zeitraum nicht erforderlich.

Anlagen

Anlage 01 – Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Anlage 02 – Gesamtergebnishaushalt

Anlage 03 – Gesamtfinanzhaushalt

Anlage 04 – Entwicklung der Liquidität 2019-2023

Anlage 05 – Unterhaltungsmaßnahmen

Anlage 06 – Anschaffungen

Anlage 07 – Hochbau

Anlage 08 – Tiefbau

Anlage 09 – Grunderwerb und Investitionszuschüsse

Anlage 10 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Anlage 11 – Nicht berücksichtigte Maßnahmen